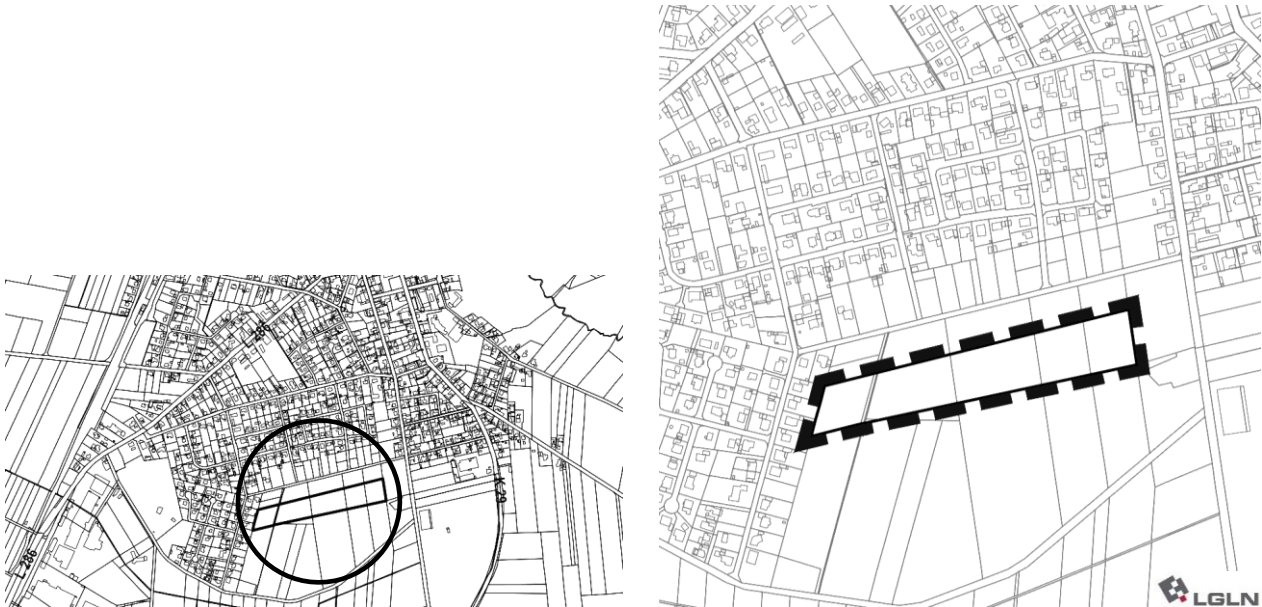


BEKANNTMACHUNG

50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittingen

Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
für das nachfolgend dargestellte Gebiet südlich der Ortslage Knesebeck.



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat am 27.02.2020 beschlossen, die 50. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel im Süden der Ortschaft Knesebeck eine Siedlungserweiterung vorzubereiten. Da im wirksamen Flächennutzungsplan die Flächen als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind, stehen diese Darstellungen einer Bebauung entgegen. Die zukünftige Flächendarstellung wird als Wohnbaufläche erfolgen.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt durch Auslegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans

in der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 05.05.2023

im **Rathaus Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 206** während der Dienststunden **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05831) 261- 310**. Es besteht die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und sie zu erörtern. Des Weiteren werden die Unterlagen, der Vorentwurf der Planung und die Begründung mit Umweltbericht, auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht: **www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html**.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden (**Bahnhofstraße 35 in 29378 Wittingen; Stadt@wittingen.eu**).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO und dem niedersächsischen Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wittingen, den 23.03.2023

STADT WITTINGEN – DER BÜRGERMEISTER - RITTER